

# Benutzungsordnung

für die Klettersportanlage der Sektion Traunstein des Deutschen Alpenvereins e. V.

## 1. Benutzungsberechtigung

- 1.1 Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit gültiger Eintrittskarte (Saison- oder Tageskarte), die sich mit ihrem DAV-Mitgliedsausweis oder Personalausweis ausweisen können. Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthalts jederzeit vorgelegt werden können. Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Die Preise für die Eintrittskarten ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung.
- 1.2 Die Eintrittskarten sind erhältlich in der Geschäftsstelle der Sektion (s. Ziffer 7), bei Sport Praxenthaler, Maximilianstraße 2 (nur Saisonkarten), sowie beim Aufsichtspersonal.
- 1.3 Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten eine Eintrittskarte nur, wenn das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 1.4 Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, benutzen.
- 1.5 Jede gewerbliche oder kommerzielle Benutzung, insbesondere durch Sportgeschäfte, bedarf der vorherigen Genehmigung der Sektion.
- 1.6 Die unbefugte Benutzung der Anlage sowie die Benutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung werden mit einer erhöhten Klettergebühr in Höhe von € 100 geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadenersatz sowie sofortigen Verweis von der Anlage und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

## 2. Benutzungszeiten

- 2.1 Die Anlage darf nur während der festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.
- 2.2 Bei Gewitter- oder Blitzgefahr darf die Anlage nicht betreten bzw. muss sie verlassen werden.
- 2.3 Die Anlage muss bei Eintritt der Dunkelheit bzw. nach dem Abschalten des Flutlichts verlassen werden.
- 2.4 Die Anlage wird im Winter komplett geschlossen.

## 3. Haftung

- 3.1 Der Aufenthalt in und die Benutzung der Anlage, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solche aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Sektion Traunstein, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

- 3.2 Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten Personen.
- 3.3 Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte.
- 3.4 Jeder Benutzer hat stets damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herab fallende Gegenstände, insbesondere auch Klettermaterial, gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 3.5 Zur Sicherheit müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.
- 3.6 Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen sind verboten.

#### 4. **Veränderungen/Beschädigungen**

- 4.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert noch beseitigt werden.
- 4.2 Lose oder beschädigte Tritte, Griffe etc. sind dem Aufsichtspersonal oder der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden.

#### 5. **Sauberkeit**

- 5.1 Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind stets sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) dürfen nicht weggeworfen oder zurückgelassen werden.
- 5.2 Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.
- 5.3 Fahrräder müssen außerhalb der Anlage abgestellt werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.
- 5.4 Das Übersteigen der Umzäunung der Anlage ist verboten.
- 5.5 Die Eingangstüre der Anlage ist nach jedem Betreten und Verlassen des Geländes zu verschließen.

#### 6. **Hausrecht**

- 6.1 Das Hausrecht über die Anlage üben der Vorstand der Sektion Traunstein und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

- 6.2 Wer gegen diese Benutzungsordnung verstößt, kann von der Sektion Traunstein auf Zeit oder dauernd von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden. Das Recht der Sektion, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

7. **Anschrift der Sektion Traunstein und der Geschäftsstelle**

Bahnhofstraße 18 b „Unter den Arkaden“, 83278 Traunstein

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch	10 – 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag	16 – 18 Uhr

Internet: [www.alpenverein-traunstein.de](http://www.alpenverein-traunstein.de)

eMail: [info@alpenverein-traunstein.de](mailto:info@alpenverein-traunstein.de)

Der Vorstand